

Begründung: Zur 1. Änderung zum Bebauungsplan "Über den Krautgärten"
der Stadt Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, Wetteraukreis
Gemäß § 2 Abs. 6 und § 9 Abs. 6 BBauG

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich der ursprünglich als WR ausgewiesenen Bauflächen wurde erforderlich, um eine Übereinstimmung mit dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Massenheim zu erzielen. Um diese Übereinstimmung zu erreichen werden die als WR ausgewiesenen Bauflächen in WA Bauflächen umgezont.

Hierbei handelt es sich um den östlichen Teil des Plangebietes, die Wohnbauflächen zwischen der ausgewiesenen Straße und dem Erlenbach und den beiden östlichen Bauplätzen am südlichen Rand des Plangebietes.

Die Ausnutzung der Baugrundstücke wurde beibehalten (Geschoßzahl Z 1, Grundflächenzahl GRZ 0,4, Geschoßflächenzahl GFZ 0,4.

Weitere Änderungen des Bebauungsplanes wurden nicht vorgenommen.

Planverwirklichung:

Siehe beigegefügte Begründung vom 27. Oktober 1975.

Aufgestellt:

Stadtbauamt Bad Vilbel, im März 1976

Bad Vilbel, den 22. Oktober 1976

.....
(Stadtverordnetenvorsteher)

.....
(Bürgermeister)

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden
Abschrift - Fotokopie - mit der Urschrift wird
hiermit bescheinigt.

Bad Vilbel, den 22. OKT. 1976

Der Magistrat
Der Stadt Bad Vilbel

Im Auftrag

Wae
Oberinspektor